



---

## Reglement IFV Cup

Gültig ab der Saison 2024 / 2025

---

## 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1 Der Innerschweizerische Fussballverband (IFV) führt jede Saison bei den Aktiven (Frauen und Herren), Junioren A–E, Juniorinnen FF19-FF12, den Senioren und in der 5. Liga einen Wettbewerb um den sogenannten IFV-Cup durch.

Der Cup - Name kann zusätzlich mit den Namen von einem Sponsoren ergänzt werden.

Organisation und Betreuung obliegen der Wettspielkommission des IFV.

## 2 Titel und Übergabe

- 2.1 Die Sieger tragen den Titel «IFV Cup-Sieger/-innen 20...».

Der Titel kann zusätzlich mit dem Namen von einem Sponsoren ergänzt werden.

Die Cup-Sieger/-innen auf Stufe Aktive (Frauen und Herren) und Senioren qualifizieren sich für die Teilnahme am Schweizer – Cup.

- 2.2 Die Spieler des Siegers sowie die Schiedsrichter und die Schiedsrichter-Assistenten der Cup Finalsspiele erhalten Goldmedaillen, die Spieler der besiegten Mannschaft Silbermedaillen.

- 2.3 Die Übergabe des IFV Cup-Pokals erfolgt unmittelbar im Anschluss an das Finalspiel.

## 3 Teilnahme

- 3.1 Die Teilnahme am IFV-Cup bei den Aktiven (2. – 5. Liga) und Frauen ist für alle ersten Mannschaften obligatorisch.

IFV Cup Herren:

- Vereine und / oder Gruppierungen, deren erste Mannschaft in der SFL, der 1. Liga oder der 2. Liga interregional spielen, sind am IFV – Cup der Aktiven nicht spielberechtigt.

IFV Cup Frauen:

- Vereine deren erste Mannschaft in der Womens Super League, NLB Frauen und 1. Liga Frauen spielen, sind am IFV - Cup der Aktiven nicht spielberechtigt.

- Gruppierungen mit Teams, die sowohl in der Womens Super League, NLB Frauen und 1. Liga Frauen, als auch in der 2. / 3. / 4. Liga Frauen vertreten sind, sind verpflichtet, mit einem Team aus der 2. / 3. oder 4. Liga Frauen am IFV Cup der Frauen teilzunehmen. Nicht spielberechtigt in diesem Wettbewerb sind jedoch Spielerinnen, welche drei oder mehr (Teil-)Einsätze in der Womens Super League, der NLB Frauen oder der 1. Liga Frauen in der laufenden Saison bestritten haben.

- Ein Einsatz trotz fehlender Spielberechtigung führt zu einer Forfaitniederlage.

- 3.2 Bei den Junioren und Juniorinnen ist pro Verein und Kategorie nur eine Mannschaft zugelassen, die Teilnahme ist aber obligatorisch. Zusätzlich ist die gruppierte Mannschaft ebenfalls zugelassen.

Die Teilnahme ist für alle Seniorenmannschaften obligatorisch. Hat ein Verein mehrere Seniorenmannschaften, so nehmen alle Mannschaften am entsprechenden Cupwettbewerb teil.

- 3.3 Die unterklassige Mannschaft hat immer Heimrecht, bei den Aktiven und den Senioren gilt dies auch für den Final. Bei Mannschaften mit Halbjahresmeisterschaften gilt die Qualifikation des Saisonstartes.

- 3.4 Die WK kann in besonderen Fällen einen Platzabtausch anordnen. Dies betrifft unter anderem bei Wochentagsrunden diejenigen Plätze, die nicht über eine genügende Flutlichtanlage verfügen.

- 3.5 Bei Unbespielbarkeit des Terrains kann die WK das Spiel kurzfristig auf den Platz des Gegners verlegen. Der diesbezügliche Entscheid hat bis spätestens 4 Stunden vor dem Spielbeginn zu erfolgen.
- 3.6 Die Finalspiele der Aktiven und Senioren werden durch die WK angesetzt. Für den Fall, dass zwei gleichklassige Vereine im Final stehen, wird der Finalort durch die WK ausgelost.
- 3.7 Ort und Datum des Cupfinaltags der Frauen und Junioren werden durch die WK bestimmt.

#### 4 Spielbetrieb

- 4.1 Es gelten die offiziellen Spielregeln des SFV.
- 4.2 Bei Spielen mit unterschiedlichen Kategorien der beiden Teams gelten die Bestimmungen für Auswechslungen der höheren Kategorie.
- 4.3 Siele der Junioren/Juniorinnen und der Senioren werden nicht verlängert, es wird bei Unentschieden nach der regulären Spielzeit, sofort ein Elfmeterschiessen durchgeführt.
- 4.4 Zur Teilnahme an den Spielen um den IFV–Cup sind nur die auf Grund des Wettspielreglements qualifizierten Spieler/innen spielberechtigt. Ausgenommen davon sind Spielerinnen und Spieler, die in der laufenden Meisterschaft (01.07. bis 30.06.) in mind. einem Spiel des Junioren Spitzenfussballs (U-15 etc.) teilgenommen haben
- 4.5 Spiele um den IFV - Cup gelten als Verbandsspiele.

#### 5 Organisatorisches und Finanzielles

- 5.1 Sämtliche Spiele werden durch den Heimverein organisiert und gehen auf Rechnung und Gefahr des Heimvereins (inkl. Schiedsrichterspesen). Der Gastverein hat keinen Anspruch auf Reisespesen.
- 5.2 Ausgenommen von Punkt 5.1 sind die Finalspiele der Aktiven, folgende Entschädigung werden ausbezahlt:
  - Herren: CHF 2'500.00 an den Gastverein  
CHF 2'500.00 an den IFV (wird in Rechnung gestellt)
  - Frauen: CHF 500.00 an den Gastverein  
CHF 500.00 an den IFV (wird in Rechnung gestellt)Der Gastverein wird vom IFV ausbezahlt.
- 5.3 Der Eintrittspreis wird für alle Cupspiele auf max. CHF 10.00 / Person festgelegt. Verstösse gegen diese Vorgabe werden gebüsst.
- 5.4 Die Halbfinalspiele bei den Aktiven der Herren, sowie sämtliche Finalspiele werden durch SR-Trios geleitet. Die entsprechenden Spesen gehen zu Lasten vom IFV.

Emmenbrücke, 28. Juni 2024

INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND WETTSPIELKOMMISSION  
Genehmigt durch den Verbandsvorstand am 28. Juni 2024